



STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:
 - Rathaus: Bahnhofstraße 22
 - Reginahof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
 - Technische Dienste: Buschstraße 12
 - Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16

Vorwahl: (0 22 25)
Telefon: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25
Internet: www.meckenheim.de
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Öffnungszeiten:
 Montag: 07.30 bis 12.30 Uhr
 14.00 bis 18.00 Uhr
 Dienstag - Freitag: 07.30 bis 12.30 Uhr

Der Bereich Soziales ist nur nach vorheriger Terminabsprache erreichbar. Offene Sprechstunde: montags, dienstags und donnerstags zwischen 11 und 12 Uhr.

Der Finanzbereich ist aufgrund der Umstellung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) mittwochs geschlossen und telefonisch nicht erreichbar!

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

Öffnungszeiten des Bades:

Montag:	Für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag:	06.30 - 08.00 Uhr Öffentlichkeit
	14.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Mittwoch:	06.30 - 08.00 Uhr Öffentlichkeit
	14.00 - 17.00 Uhr Öffentlichkeit
Donnerstag:	06.30 - 09.30 Uhr Öffentlichkeit
	14.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Freitag:	06.30 - 08.00 Uhr Öffentlichkeit
	14.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Samstag:	10.00 - 16.00 Uhr Öffentlichkeit
Sonntag:	10.00 - 16.00 Uhr Öffentlichkeit

Einlassschluss ist jeweils eine Stunde vor Ende der Öffnungszeit, 30 Minuten vor Ende der jeweiligen Öffnungszeit endet die Badezeit. Ausgenommen hiervon ist das Frühschwimmen.

Eintrittspreise für das Hallenbad (Badezeit unbegrenzt):
 Einzelkarte: 3,50 Euro Fünfer-Karte: 15,00 Euro
 Zwanziger-Karte: 50,00 Euro

Jugendliche (4 bis 18 Jahre, Auszubildende, Schüler, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 Prozent)
 Einzelkarte: 2,00 Euro Fünfer-Karte: 7,50 Euro
 Zwanziger-Karte: 30,00 Euro

Kinder bis zu 3 Jahren in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener, je Erwachsener 2 Kinder frei

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna:

Montag:	Für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag:	10.00 - 15.00 Uhr Gemischte Sauna
	15.00 - 21.00 Uhr Damensauna
Mittwoch:	10.00 - 21.00 Uhr Damensauna
Donnerstag:	10.00 - 21.00 Uhr Herrensauna
Freitag:	10.00 - 21.00 Uhr Gemischte Sauna
Samstag:	10.00 - 16.00 Uhr Gemischte Sauna
Sonntag:	10.00 - 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Die Besucher der Sauna können das Hallenfreizeitbad zu den oben genannten Öffnungszeiten nutzen.

Eintrittspreise für die Sauna:
 Tageskarte: 7,00 Euro Fünfer-Karte: 32,00 Euro

Jugendfreizeitstätte (Juze)

Siebengebirgsring 2, ☎ 917 - 490
Kindertreff (8-13 Jahre)
Montag - Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr
Jugendtreff (ab 14 Jahre)
unterschiedliche Zeiten, Info unter: www.meckenheim.de

Jugendclub

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780
 Montag, Donnerstag 15.00 Uhr - 18.30 Uhr

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 2, ☎ 61 41
 Montag: 14.00 - 17.30 Uhr
 Dienstag: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen Donnerstag: 14.00 - 18.30 Uhr
 Freitag: 14.00 - 17.30 Uhr Samstag: 9.30 - 13.00 Uhr

Erftverband

Dipl.-Ing. Horst Baxpehler, ☎ 707 699 – Belange aller mit dem Kanalnetz in Verbindung stehenden Angelegenheiten

Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter oder wollen Sie selbst Tagesmutter werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung. Unter ☎ 917 - 294 ist Cornelia Menzel
 Montag: 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
 Mittwoch: 9.00 - 12.30 Uhr zu erreichen.

Schiedsfrau/ Schiedsmänner

Das Stadtgebiet Meckenheim ist in drei Schiedsbezirke unterteilt:
Bezirk 1 (Meckenheim): Hans-Günther Botzem, ☎ 21 67
Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf): Walter Wette, ☎ 15 425
Bezirk 3 (Lüftelberg und Merl): Karola Steves, ☎ 68 99
 Tel. Sprechstunde montags bis freitags: 18.00 - 21.00 Uhr

Anruf Sammeltaxi im Rhein Sieg Kreis

☎ 917-217

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Sommerpause nähert sich dem Ende und ich hoffe, Sie haben eine erholsame Ferienzeit verbracht.

Die erste Jahreshälfte 2009 war wieder einmal eine ereignisreiche Zeit. Ein großer Schritt für Meckenheim war die Verabschiedung des ersten Haushalts nach kaufmännischem Rechnungswesen.

Die neue Herangehensweise über die Formulierung von Zielen wurde seitens der Politik und der Verwaltung direkt umgesetzt und als Chance verstanden. "Meckenheim: Gerne im Grünen leben und arbeiten", nach diesem Oberziel werden sich die zukünftigen Geschicke der Stadt richten.

Fast einstimmig hat der Rat dem Haushalt 2009 zugestimmt. Die Weichen für Investitionen u.a. in den Umbau der Jugendfreizeitstätte, die Erweiterung der Offenen Ganztagschule in Meckenheim, in die städtebaulichen Planungen "Nördliche Stadterweiterung" oder "Merl-Steinbüchel", sind somit gestellt.

Sanierungs- und Renovierungsarbeiten, insbesondere in den Bildungseinrichtungen, sowie – aufgrund des neuen Kinderbildungsgesetzes – notwen-

dige technische wie personelle Ausbaumaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen, werden konsequent angegangen.

Im Rahmen des von der Bundesregierung aufgestellten Investitionsprogramms "Konjunkturpaket II" investiert Meckenheim in die energetische Sanierung der Schulen und Turnhallen und in die moderne und funktionale Umgestaltung der Feuerwehrwache Meckenheim. Diese nachhaltigen Investitionen schützen die Umwelt und senken zukünftig die Unterhaltungsausgaben der Gebäude erheblich.

Das erste Blütenfest Ende April hat viele Gäste und Besucher angezogen und großen Anklang gefunden, so dass die Planungen für kommendes Jahr schon anlaufen. Mit dem Blütenfest wird Meckenheim und seine einmalige Kulturlandschaft in der Region positiv vermarktet.

Mit viel Aufmerksamkeit wurde das Ergebnis des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs für die Altstadt verfolgt. Zukunftsweisende Ideen zur Attraktivitätssteigerung der Plätze, der Verkehrsplanung und der Architektur werden positive Signale für unsere Stadt set-

zen. Und auch das Thema demografischer Wandel wird mit der neuen Demografiebeauftragten pragmatisch angegangen. Hier gilt es für die Zukunft ein besonderes Augenmerk auf die Veränderungen der Gesellschaft zu haben.

Für die Lüftelberger Bevölkerung ging im Juli ein lang ersehnter Wunsch in Erfüllung. Die Ortsdurchfahrt wurde – unter Berücksichtigung der Vorstellungen der dortigen Bevölkerung – verkehrsberuhigt ausgebaut.

In einem für unsere Stadt wichtigen Bereich hat sich das Warten gelohnt. Vor der Sommerpause haben wir die Fördermittelzusage des Bundesumweltministeriums für unseren zweiten Abschnitt der Erneuerung der Straßenbeleuchtung erhalten. Ab September werden weitere rund 1.700 Straßenleuchten mit energieeffizienteren und helleren Lampen ausgestattet.

Zum Schuljahresbeginn wünsche ich allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start ins neue Schuljahr. Vom erfolgreichen Start der neuen Offenen Ganztagschule in der Gemeinschaftsschule Merl konnte ich mich persönlich über-



zeugen. Dass es uns gelungen ist, dieses zusätzliche pädagogische Betreuungsangebot in unserer Stadt einzurichten, freut mich besonders.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am 30. August ist Kommunalwahl. Dann wird der Stadtrat für die nächsten fünf Jahre gewählt. Nehmen Sie Ihr demokratisches Wahlrecht wahr, informieren Sie sich über die Wahlprogramme und gestalten Sie die Geschicke der Stadt mit. Verschenken Sie Ihre Stimme nicht – gehen Sie wählen!

Es grüßt Sie herzlich
Bert Spilles
 Bert Spilles
 Bürgermeister

Einladung zur Sportabzeichen-Aktion 2009

Der KreisSportBund Rhein-Sieg e.V. lädt auch in diesem Jahr herzlich dazu ein, an der Sportabzeichenaktion teilzunehmen. Die Abnahme der leichtathletischen Disziplinen, an der sich auch Landrat Frithjof Kühn beteiligen wird, findet am

Samstag, 5. September um 10 Uhr im Walter-Mundorf-Stadion in Siegburg statt.

Um Sportverletzungen vorzubeugen, wird empfohlen, sich auf die Sportveranstaltung vorzubereiten. Dafür steht für die Stadt Meckenheim der Sportabzeichen-Stützpunktleiter

Winfried Opfermann
 Görlietzer Weg 11
 53340 Meckenheim
 ☎ (0 22 25) 12 382

nach Terminabsprache zur Verfügung. Um den Ablauf der Veranstaltung entsprechend organisieren zu können, wird um Rückmeldung bis zum 20. August gebeten.

Ansprechpartnerin ist: Irma Gillert, KreisSportBund Rhein-Sieg e.V., Wilhelmstraße 66, 53721 Siegburg, ☎ (0 22 41) 13 27 84, E-Mail: irma.gillert@rhein-sieg-kreis.de.

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert: Wanderausstellung „Unternehmensnachfolge ist weiblich“

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert: Wanderausstellung "Unternehmensnachfolge ist weiblich"

Veranstaltungsort: Kreissparkasse Köln, Geschäftsstelle Siegburg, An der Stadtmauer 3, 53721 Siegburg
Dauer der Ausstellung: 26.08.-04.09.2009

Warum gründen, wenn Frau auch übernehmen kann? Um die weibliche Unternehmensnachfolge zu fördern, wird am **26. August, um 18 Uhr** die Ausstellung "Unternehmensnachfolge ist weiblich" eröffnet. Die Ausstellung will und soll Frauen motivieren, über die Möglich-

Wanderausstellung „Unternehmensnachfolge ist weiblich“

keit der Unternehmensübernahme nachzudenken. Gleichzeitig soll diese Ausstellung aber auch Unternehmen anregen, sich potentiellen Unternehmerinnen zu öffnen. Im Anschluss an die Ausstellungseröffnung findet eine Podiumsdiskussion mit Berichten über praktische Erfahrungen einer bereits erfolgten und einer geplanten weiblichen Nachfolge statt. Dies soll Frauen dazu ermutigen, bei ihren Überlegungen zur Selbstständigkeit auch nach übernahmereifen Unternehmen Ausschau zu halten.

Die Ausstellung ist Teil des gemeinsamen Projektes "Mit

ICE (Intelligenz, Charisma, Elan) zur Unternehmerinnen-Region Bonn/Rhein-Sieg" der Wirtschaftsförderungen des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn. Gefördert wird ICE durch die Landesregierung NRW, die Europäische Union und durch die Beteiligung einiger Sponsoren.

Auskunft erteilt: Anita Halft, Wirtschaftsförderung Rhein-Sieg-Kreis, ☎ (0 22 41) 13 29 48 (anita.halft@rhein-sieg-kreis.de) oder die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Meckenheim, Bettina Hihn, ☎ (0 22 25) 917 159 (bettina.hihn@meckenheim.de).

Das JugendUmweltMobil (JUM) der Naturschutzjugend NRW ist wieder in Meckenheim unterwegs.

In Kooperation mit der Stadt Meckenheim, Bereich Kinder, Jugend und Familie, wird **Kindern im Alter von 6 bis**



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim

Am Mittwoch, 26.08.2009, findet um 19.00 Uhr eine Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 1, statt.

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung
 1. Bestellung einer Schriftführerin
 2. Einwohnerfragestunde
 3. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 17.06.2009
 4. Anerkennung der Tagesordnung
 5. Grundwassermonitoring 2009 im Stadtgebiet Meckenheim - Vorstellung der Ergebnisse des vom Rhein-Sieg-Kreis beauftragten Gutachtens durch den Gutachter Ingenieurteam Dr. Hemling & Gräfe GmbH, Köln, Herrn Dr. Hemling
 6. Bericht des Bürgermeisters

über die Erreichung der NKF-Ziele 2009
 7. Verschmelzung der Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH auf die Meckenheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH
 8. Ausschussempfehlungen
 8.1. Änderung der Betriebsatzung für die Stadtwerke der Stadt Meckenheim vom 28.02.1994 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 20.08.2008
 8.2. Änderung der Badeordnung
 8.3. Zweite Erweiterung des Waldfriedhofes in Meckenheim
 9. Anträge
 10. Anfragen
 10.1.1. Haushaltslage (SPD-Fraktion vom 05.08.2009)
 10.1.2. Warme Mahlzeiten für Kinder (SPD-Fraktion vom 05.08.2009)

10.2. Mündliche Anfragen
 11. Mitteilungen
 11.1. Ersatz-Neubau einer 110-/380-kV-Hochspannungsfreileitung über das Gebiet der Stadt Meckenheim - Sachstand
Nicht öffentliche Sitzung
 1. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 17.06.2009
 2. Anerkennung der Tagesordnung
 3. Ausschussempfehlungen
 3.1. Vertrag zur Übertragung der Nutzung eines Sportlerheims
 3.2. Stellvertretung für den Schiedsbezirk I
 3.3. Verkauf eines städtischen Grundstücks Gemarkung Meckenheim, Flur 9, Flurstück 4858, Danziger Straße
 3.4. Verkauf eines städtischen Grundstückes Gemarkung Meckenheim, Flur 2, Flurstücke

149, 150, 151, Wormersdorfer Straße
 4. Anträge
 5. Anfragen
 5.1. Mündliche Anfragen
 6. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Besuchen Sie uns im Internet: www.meckenheim.de

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
 jeden 2. Montag im Monat
 16.30 - 18 Uhr
 Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
 Anmeldung bei
 Christine Müller,
 ☎ 917 201
Nächste Sprechstunde:
14. September 2009

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU jeden 2. und 4. Dienstag im Monat ab 19.00 Uhr, Bahnhofstr. 12, Anmeldung bei Peter Kohllaas, ☎ 25 12

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 3, Anmeldung nicht erforderlich

Fraktion f. Bürger nach Vereinbarung, Anmeldung bei Helmut Schulten, ☎ 15 236

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16 022

SPD nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Gerd Meny, ☎ 77 90

UWG jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 2, keine Voranmeldung notwendig.

Aussiedler

Beratung der CDU
jeden letzten Donnerstag im Monat
 von 19.00 - 20.00 Uhr
 Bahnhofstr. 15a
 Anmeldung unter ☎ 28 30
 oder ☎ 01 79 - 591 88 66

Rente

Rentenberatung der Deutschen
 Rentenversicherung
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat
 von 8.30 - 12.00 Uhr
 sowie 13.00 - 15.30 Uhr
 im Sitzungssaal 3, Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim
 Anmeldung unter
 ☎ 02 28 - 28 08 471

Mieter

Beratungstermine des Mieterversains Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V.
Jeden Dienstag ab 14 Uhr
 im Sitzungssaal 2, Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim
 Anmeldung unter
 ☎ 02 28 - 94 93 09-12

Umweltmobil

Montag, 24. August 2009
 10.00 - 13.00 Uhr
 Klosterstraße (Marktplatz)
 14.30 - 18.00 Uhr
 Siebengebirgsring
 Parkplatz am Sportzentrum
 Info ☎: 0 22 41 - 30 61 46

Elektro

Elektro-Kleingeräte
Freitag, 4. September 2009
 10.00 - 13.00 Uhr
 Merl, Gerichtsstraße/
 Buschweg, Parkplatz
 14.30 - 18.00 Uhr
 Ersdorf, Pater-Müller-Str.
 (Parkplatz am Sportplatz)
 www.rsag.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Meckenheim für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008, in Kraft getreten am 16. Juli 2008 (GV NRW S. 515), hat der Rat der Stadt Meckenheim mit Beschluss vom 17. Juni 2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit Gesamtbetrag der Erträge auf 46.853.846 EUR

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 51.568.146 EUR

im **Finanzplan** mit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 41.554.099 EUR Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 47.944.856 EUR Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 4.543.655 EUR Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 8.028.990 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden für das Haushaltsjahr 2009 nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 625.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 4.714.300 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6*)

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 381 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 430 v. H.

*) Die Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung, da der Rat der Stadt eine Hebesatzung erlassen hat

§ 7

Haushaltssicherungskonzept entfällt

§ 8

Über die Leistung **unabweisbarer überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen** im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW entscheidet im Einzelfall bis zu einer Höhe von 20.000 EUR oder 2,5% aller Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb eines Budgets der Kämmerer.

Weiterhin entscheidet der Kämmerer im Einzelfall über über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis zu einer Höhe von 20.000 EUR.

Ist der Kämmerer verhindert, entscheidet der Bürgermeister. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** von mehr als 20.000 EUR innerhalb eines Geschäfts- oder Servicebereichsbudgets gelten als "erheblich" im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 9

Investive Maßnahmen dürfen erst dann begonnen werden, wenn die eingeplanten Zuweisungen bewilligt sind bzw. ein vorzeitiger Baubeginn genehmigt ist und die Eigenmittel dafür zur Verfügung stehen.

§ 10

Der Kämmerer wird ermächtigt, 1. Kredite im Rahmen der Festsetzung in der Haushaltssatzung neu aufzunehmen
2. die Umschuldung von Krediten abzuwickeln
Der Finanzausschuss ist nachträglich zu unterrichten.

§ 11

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen freierwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind freierwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe in Stellen niedriger Besoldungsgruppen bzw.

Stellen dieser Entgeltgruppe in Stellen niedriger Entgeltgruppen umzuwandeln.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Siegburg mit Schreiben vom 01.07.2009 angezeigt worden. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten montags von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und dienstags bis freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr im Verwaltungsgebäude Reginahof in Meckenheim, Bahnhofstr. 25, Zimmer 1.05, verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim, den 13.08. 2009
Bert Spilles, Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

Am **30. August 2009** finden in Nordrhein-Westfalen die Kommunalwahlen statt. Die Wahlen dauern von 08.00 bis 18.00 Uhr.

Die Stadt Meckenheim ist in 19 allgemeine Stimmbezirke, die den Wahlbezirken entsprechen, eingeteilt (siehe besondere Aufstellung). In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 09.08.2009 übersandt wurden, sind der jeweilige Stimmbezirk und der betreffende Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Für die Wahl der Vertretung des Rhein-Sieg-Kreises ist die Stadt Meckenheim in zwei Wahlbezirke unterteilt. Wahlbezirk 2 (Meckenheim I) umfasst die Stimmbezirke 010 bis 090. Der Wahlbezirk 3 (Meckenheim II/Teil Wachtberg) umfasst die Stimmbezirke 100 bis 190.

Die vier Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 14.30 Uhr im Verwaltungsgebäude "Bereich Kinder, Jugend und Soziales", Im Ruhrfeld 16, 53340

Meckenheim, zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben zur Wahl die Wahlbenachrichtigungskarte und einen gültigen Personal- oder Identifikationsausweis mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereit gehalten werden. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer der im Wahlraum aufgestellten Wahlzellen gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die
➤ **Stadtratswahl** sowie
➤ **Landrats- und Kreistagswahl**

jeweils **eine Stimme**. Durch Ankreuzen oder auf andere Weise ist kenntlich zu machen, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Auf dem jeweiligen, farblich unterschiedlichen Stimmzettel

kann nur **ein** Bewerber für

- den Stadtrat (rosé),
- das Amt des Landrates (altweiß) sowie
- den Kreistag (hellblau) gekennzeichnet werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch

- Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
- Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss sich beim Wahlbüro der Stadt Meckenheim, Bahnhofstr. 25, 1. Etage Zi. 1.13/1.14, die Briefwahlunterlagen beschaffen. Der (rote) Wahlbrief mit den Stimmzetteln

(im verschlossenen, blauen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so **rechtzeitig** an die Stadt Meckenheim zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahlsonntag **bis 16.00 Uhr** vorliegt. Der Wahlbrief kann auch unmittelbar an der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur **einmal** und **persönlich** ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, kann mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Bereits der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



Meckenheim,
den 14.08.2009
Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister
Bert Spilles

Zwangsversteigerung

Am Montag, 31. August 2009, 10 Uhr soll im Amtsgericht Rheinbach, Schweigelstr. 30, 1. Stockwerk Saal 205 öffentlich meistbietend versteigert werden: Ein freistehendes, teilunterkellertes Einfamilienhaus mit Garage und ausgebautem

Dachgeschoss, Brahmstr. 53, 53340 Meckenheim, Baujahr 1982, Wohnfläche ca. 120 m², Nachtspeicherheizung, Unterhaltungsstau. Bezeichnung gemäß Grundbuch von Meckenheim Blatt 4538: lfd. Nr. 3, Gemarkung Meckenheim, Flur 9,

Flurstück 4154, GF, Wohnen: Brahmstr. 53, groß 278 m². Wert nach § 74 a ZVG: 180.000 Euro. Das Gutachten kann zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden (☎ 0 22 26/ 801-103 u. 104).

(011 K 043/08
Amtsgericht Rheinbach
www.zvg-portal.de)

Lage der Wahllokale am Sonntag, 30. August 2009

Stimmbezirk	Wahllokal		
		100	Theodor-Heuss-Realschule, Königsberger Straße 30, Raum 2.03
010	Kath. Grundschule Meckenheim Kirchplatz 3, Raum 1.2	110	Theodor-Heuss-Realschule Königsberger Straße 30, Aula
020	Kath. Grundschule Meckenheim Kirchplatz 3, Raum 1.10	120	Theodor-Heuss-Realschule Königsberger Straße 30, Raum 2.14
030	Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, Sitzungssaal S 2	130	Kath. Grundschule Merl Godesberger Straße 51, Foyer
040	Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, Sitzungssaal S 3	140	Gemeinschaftsgrundschule Merl Zypressenweg 2, Lehrerzimmer
050	Kath. Grundschule Meckenheim Kirchplatz, Raum 1.3	150	Gemeinschaftsgrundschule Merl Zypressenweg 2, Aula
060	Kath. Grundschule Meckenheim Kirchplatz, Raum 1.5	160	Gemeinschaftsgrundschule Merl Zypressenweg 2, Aula
070	Verwaltungsgebäude Reginahof Bahnhofstraße 25, Eingang A, Bürgerservicezentrum	170	Kath. Grundschule Altendorf Kirchstraße 26, Klasse 1
080	Theodor-Heuss-Realschule, Königsberger Straße 30, Raum 2.01	180	Kath. Grundschule Altendorf Kirchstraße 26, 1. Klasse rechts
090	Theodor-Heuss-Realschule, Königsberger Straße 30, Raum 2.02	190	Gemeinschaftshaus Lüftelberg Petrusstraße 28